

Bearbeiter: Nadine Augustin  
Tel.: 03136/5240533  
Fax: 03136-52405-20  
E-Mail: [gde@premostaetten.gv.at](mailto:gde@premostaetten.gv.at)

Aktenzahl: 131-9/2022-NEW 41  
Premstätten, am 16.03.2023

**Gegenstand: SI Projektentwicklung GmbH, 8054 Graz  
Ansuchen um Baubewilligung**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 29.04.2022 und ergänzend vom 11.11.2022 hat die **SI Projektentwicklung GmbH, 8054 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung:

1. eines Neubaus von einem nicht unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus für 2 Wohneinheiten mit überdachter Außentreppe, Terrasse und Balkon,
2. von 2 Überdachungen für je 2 PKW-Abstellflächen (Summe 4 PKWs) im Norden des Wohnhauses,
3. von 2 PKW-Abstellflächen im Freien im Norden des Wohnhauses,
4. von Geländeveränderungen und
5. von einer Luftwärmepumpe auf dem Dach des Wohnhauses,

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **467, KG Unterpremostätten (63288)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 06.04.2023, um ca. 15:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Neue Welt 41, 8143 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Renate Wonisch

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

**Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.**


**Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/52405-24) möglich.**

### Ergeht an:

Bauwerber: SI Projektentwicklung GmbH, 8054 Graz  
Grundeigentümer: SI Projektentwicklung GmbH, 8054 Graz  
Verfasser der Projektunterlagen: Junghans Markus Christian Dipl.-Ing., 8010 Graz  
Sachverständige: Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten  
Christoph Sudy, 8020 Graz  
Verhandlungsleiter: Renate Wonisch

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-16T10:51:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1016531387
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	